

An die
Qualitätsverantwortlichen
der Akutspitäler
mit einem Leistungsangebot in der
Wirbelsäulenchirurgie

Bern, 11. Juni 2025

ANQ-Messungen Akutsomatik SIRIS Wirbelsäule – Informationen zur Datenqualität

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen eines von EUROSPINE durchgeführten Abgleichs der Registerdaten mit den Daten des Bundesamtes für Statistik (BFS) erreicht das Register eine Erfassungsquote von 53% im Jahr 2023. Eine hohe Erfassungsquote ist ein wichtiges Merkmal guter Datenqualität und für zuverlässige Analysen unerlässlich. Deshalb wurden die Einschlusskriterien ab Januar 2025 präzisiert.

Wir bitten Sie, auf Basis des Quartalsberichts Ihres Spitals/Ihrer Klinik (online seit Mitte Mai 2025) einen Abgleich mit den Spital-/klinikeigenen Daten durchzuführen, um die Datenqualität im 1. Quartal 2025 gemäss den Einschlusskriterien zu prüfen und gegebenenfalls nicht erfasste Fälle, nach Einholen der Einverständniserklärung, zu registrieren.

Im Anhang finden Sie das Dokument mit den seit [Januar 2025 gültigen Einschlusskriterien](#). Es wurde um Präzisierungen zur Überprüfung der Datenqualität ergänzt (Version 2.0). Die ergänzten Hinweise unterstützen Sie dabei, die Erfassungsquote für Ihrem Spital/Ihre Klinik einzuschätzen.

Stellen Sie bitte sicher, dass

- die Einschlusskriterien, gültig ab Januar 2025 konsequent umgesetzt werden
- alle Chirurgeninnen und Chirurgen alle Patientinnen und Patienten mit den registrierungspflichtigen Operationen im Register erfassen (inkl. Einholen der schriftlichen Einverständniserklärung)
- die Verantwortlichkeiten im Datenerfassungsprozess geklärt sind.

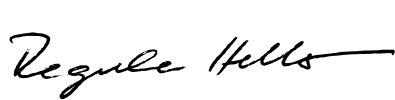
Weitere Informationen zur Steigerung der Datenqualität finden Sie im [Validierungskonzept SIRIS Wirbelsäule](#). Ab Herbst 2025 sind erste Monitorings vor Ort geplant. Die Spitäler und Kliniken werden direkt darüber informiert.

Wir weisen Sie an dieser Stelle darauf hin, dass die Erfassung der definierten Eingriffsarten für alle Spitäler und Kliniken im SIRIS Register verpflichtend ist. Grundlagen dieser Verpflichtung sind der [Nationale Qualitätsvertrags des ANQ 2011](#) sowie der [Nationale Qualitätsvertrag nach Art. KVG 58](#) (Anhang 1, Kap. 1: [Aufgaben der Spitäler und Kliniken zur Umsetzung des Qualitätsvertrags nach Art. 58a KVG](#)).

Ihre Erkenntnisse aus dem internen Datenabgleichs sind für den SIRIS Wirbelsäule Support von Interesse. Er freut sich auf Ihr Feedback und unterstützt Sie gerne dabei, die Datenqualität in Ihrer Institution zu optimieren. Feedbacks und Fragen sind im Support-Team sehr willkommen, welches Sie erreichen über siris-spine@eurospine.org.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Regula Heller
Leitung Akutsomatik
Stv. Geschäftsleiterin ANQ



Jasmin Vonlanthen
Geschäftsführerin
SIRIS Stiftung



PD Dr. med. Thorsten Jentzsch, MSc
Leiter SSAB

Kopien an: PD Dr. med. Emin Aghayev, EUROSPINE
SIRIS Stiftungsräte
Qualitätsausschuss Akutsomatik
Mitglieder des SIRIS Scientific Advisory Board (SSAB)
Präsidenten der Fachgesellschaften swiss orthopaedics,
Schweizerische Gesellschaft für Neurochirurgie und Schweizerische Gesellschaft für Spinale Chirurgie